

Thüringer Zoopark Erfurt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1701/25

Titel der Drucksache

AAAntrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 1602/25 - Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 1294/25 - Eintrittspreisordnung Thüringer Zoopark Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Vorgeschlagener Beschlusspunkt 1

„01 (neu)

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise des Thüringer Zoopark Erfurt ab dem ~~01.08.2025~~ 01.09.2025 (Anlage 2 der DS 1295/25). Die bisherigen Eintrittspreise treten zum ~~31.07.2025~~ 31.08.2025 außer Kraft.“

Zum Vorschlag, die Eintrittspreiserhöhung vom 01.08. auf den 01.09. zu verschieben:

Die in der Drucksache 1294/25 vom TZP vorgeschlagene Eintrittspreisordnung basiert auf einer Preiskalkulation, die für den TZP eine notwendige Einnahmesteigerung zugrundlegt, so dass das Investitions- und Instandhaltungsgeschehen – hier besteht Handlungsbedarf – auf notwendigem Niveau fortgeführt werden kann. Der Monat August ist ein besucherstarker Monat, ohne dessen Einbeziehung Maßnahmen – analog der Praxis aus den Vorjahren – reduziert bzw. verschoben werden müssen. Die fortlaufende Unterinvestition mindert die Attraktivität des Zooparks und konterkariert die bereits begonnenen Maßnahmen.

Wie bereits im Werkausschuss ausgeführt, belastet die vom TZP vorgeschlagene Preisanpassung vor allem die Gäste von außerhalb Erfurts – wenn auch maßvoll – weshalb die Erfurterinnen und Erfurter weiterhin von den branchenweit günstigen Jahreskarten sowie einmal günstigen Leistungsbedingungen (z. B. kostenloser Eintritt für Erfurter Kitas oder dem Familienpass) profitieren. Die Sommerferien in Thüringen sind am 08. August 2025 beendet. Insbesondere im August werden wieder zahlreiche Gäste von außerhalb – teilweise aus wirtschaftlich starken Regionen wie Oberbayern – erwartet, die einen Beitrag zur Modernisierung des Zooparks leisten können.

Den Vorschlag die Preiserhöhung entsprechend der jetzigen DS 1701/25 auf 01.09. zu verschieben, sehen wir sehr kritisch, insbesondere vor dem Hintergrund des strukturellen Defizits des TZP.

Wir empfehlen stattdessen dem positiven Votum des Werkausschusses vom 17.06. zu folgen und die Preiserhöhung zum 01.08. umzusetzen.

Vorgeschlagener Beschlusspunkt 2

„02 (neu)

Der Oberbürgermeister und die Werkleitung des kommunalen Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt stellen sicher, dass bei der Erstellung der für 2026 angekündigten Neugestaltung der Struktur der Eintrittspreise bereits frühzeitig der zuständige Werksausschuss und die Öffentlichkeit informiert und in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen werden. Hierzu ist ein Diskussionspapier mit den Grundzügen der künftigen Struktur der Eintrittspreise und verschiedenen Varianten bis zum 31. März 2026 zu veröffentlichen.“

Wie bereits im Werksausschuss seitens der Werkleitung zugesagt, ist ab 2026 geplant, die bestehende Preisstruktur hinsichtlich der Effektivität für Besucher aber auch auf die Wirtschaftlichkeit für den TZP genauer zu untersuchen, um effektiv und nachhaltig Veränderungen vornehmen zu können.

Es wird im Antrag 1701/25 ein Diskussionspapier mit den Grundzügen der künftigen Struktur der Eintrittspreise und verschiedener Varianten bis zum 31. März 2026 vorgeschlagen. Dieses Zieldatum (31.03.2026) halten wir angesichts noch offener Fragen im Haushaltsprozess für sehr ambitioniert. U. a. aufgrund des zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegendem Jahresabschluss. Bis zum 31.03.2026 halten wir angesichts begrenzter eigener Marketingkapazitäten maximal eine Behandlung im Werksausschuss für schaffbar. Grundsätzlich sollten Preis- und Tarifmaßnahmen allerdings regelmäßig vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage des TZP evaluiert werden. Insofern sind Preismaßnahmen Bestandteil der ganzheitlichen wirtschaftlichen Steuerung, deren isolierte Betrachtung („Herauslösen“) nicht zielführend ist und die wichtige Frage der Kostenentwicklung vollkommen unbeantwortet lässt.

Die Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit obliegt den Organen des TZP, also der Werkleitung, dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat und dem Werksausschuss. Wir weisen darauf hin, dass Gesetze (z. B. Datenschutz) und kommunale Statuten regeln, inwiefern die „Öffentlichkeit“ in die Verfahren einbezogen werden kann/muss. Darüber hinaus sind Informationen zur Wirtschaftlichkeit des TZP wettbewerbsrelevante Daten, über deren Umgang immer im Einzelfall und mit großer Sorgfalt entschieden werden muss.

Es wird daher empfohlen, dem Antrag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. J. Schleinitz
Unterschrift Amtsleitung

24.06.2025
Datum